

Fakten

Ihre Ansprechpartner

Blaulicht und Martinshorn

Bundesweit gibt es jährlich allein im Rettungsdienst über zehn Millionen Einsatzfahrten. Hinzu kommen die Einsätze von Feuerwehr und Polizei.

Nicht selten ergeben sich bei diesen Einsatzfahrten Gefahrensituationen mit anderen Verkehrsteilnehmern.

Das Risiko, in einen Verkehrsunfall mit Personen-schaden verwickelt zu werden, ist bei Einsatzfahrten mit Nutzung der Sonder-signale viermal so hoch wie bei „normalen“ Fahrten. 17-fach erhöht ist das Risiko, in einem Unfall mit größeren Sachschäden verwickelt zu werden.

Neben Personen- und Sachschäden ist eine Folge dieser Unfälle, dass Hilfe, die durch Einsatzkräfte an anderer Stelle geleistet werden sollte, zu spät kommt.

Durch richtiges Verhalten können Sie dazu beitragen, das Unfallrisiko zu senken.

Jede Minute zählt!

Die nächste Einsatzfahrt könnte auch für Sie von Bedeutung sein.



Das Ende einer Einsatzfahrt!

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

– Verkehrsabteilung –
Saarbrückenstraße 54
24114 Kiel
Tel. 04 31-66 02 129
Fax 04 31-66 02 191
adac@sho.adac.de
www.adac.de



Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

– Öffentlichkeitsarbeit –
Hopfenstraße 2d
24114 Kiel
Tel. 04 31-603 21 09
Fax 04 31-603 21 19
info@lfv-sh.de
www.lfv-sh.de



Verkehrspolizeidirektion Schleswig-Holstein

Altonaer Straße 101
24539 Neumünster
Tel. 0 43 21-945 20 33
Fax 0 43 21-945 22 38
vpd.sh@t-online.de
www.vpd-sh.de



Inhalt und Gestaltung:
ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Fotos: Joachim Reher

ADAC

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Wegerecht

Verhaltenstipps

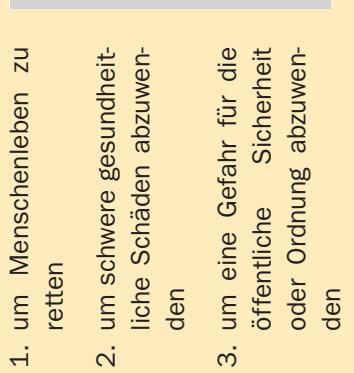
§ 38 StVO

Begegnet man im Straßenverkehr einem Fahrzeug mit Blaulicht und Martinshorn, dann ist ein Notfall nicht weit. Wer diese Sondersignale einsetzen darf und wie sich andere Verkehrsteilnehmer verhalten sollten, ist im Paragraph 38 StVO geregelt. Das so genannte Wegerecht wird von Feuerwehr, Polizei sowie Rettungs- und Hilfsdiensten in Anspruch genommen, wenn höchste Eile geboten ist:

1. um Menschenleben zu retten
2. um schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden
3. um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden
4. um flüchtige Personen zu verfolgen
5. um bedeutende Sachwerte zu erhalten

Blaulicht und Martinshorn gemeinsam gewähren einem Einsatzfahrzeug das Wegerrecht, d.h. andere Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen!

Wie begegnet man Einsatzfahrzeugen richtig?



Einsatzfahrzeuge auf gleicher Höhe

Einspurige Fahrbahnen
Auf einspurigen Fahrbahnen fahren alle Fahrzeuge nach rechts an den jeweiligen Fahrbaahrnd.

Höhe
Fährt ein Einsatzfahrzeug auf gleicher Höhe, Geschwindigkeit verringern und Einsatzfahrzeug ggf. einscheren lassen.

Fahrbahnen

Auf einspurigen Fahrbahnen fahren alle Fahrzeuge nach rechts an den jeweiligen Fahrbaahrnd.

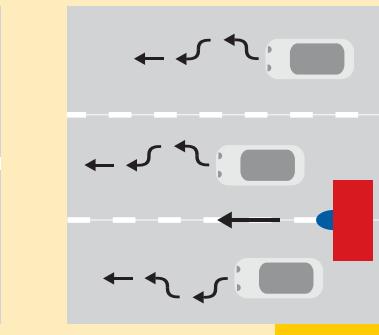
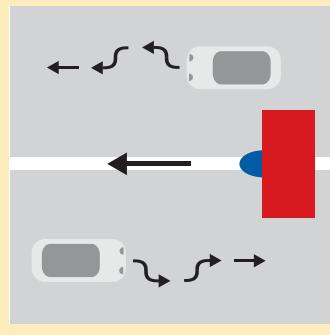
Zwei- und mehrspurige Fahrbahnen
Auf Fahrbahnen mit zwei oder mehr Fahrstreifen je Richtung fahren die linken Fahrzeuge nach links und alle weiteren Fahrzeuge nach rechts.

Rote Ampel
Vor einer roten Ampel nach rechts ausweichen, ggf. auch über die Haltelinie fahren, wenn es der Verkehr zulässt. Schon ein Meter kann nachfolgenden Fahrzeugen das Rangieren ermöglichen und dem Einsatzfahrzeug so freie Fahrt bieten.

Fußgänger und Radfahrer
Auch Fußgänger und Radfahrer müssen Einsatzfahrzeuge passieren lassen und dabei auf eigene Vorrechte verzichten.

Entgegenkommende Einsatzfahrzeuge
Bei entgegenkommenden Einsatzfahrzeugen nach rechts ausweichen, Tempo verringern und ggf. anhalten.

Orientierung:
Ruhe bewahren!
Woher kommen die Signale?
In welche Richtung bewegen sich die Einsatzfahrzeuge?
Wie viele Fahrzeuge sind es?



Verhaltenshinweise:

Immer den Blinker setzen, um Einsatzfahrzeuge anzusehen, in welche Richtung man Platz schaffen will; dabei auf andere Verkehrsteilnehmer (z.B. Radfahrer/Mofafahrer) achten.